

Bericht
des Finanzausschusses
über die
mittelfristige Finanzvorschau der
Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 bis 2020

[L-2015-277179/4-XXVIII,
miterledigt [Beilage 110/2016](#)]

Auf Grund der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, der Stadt Linz und der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) vom 17. Dezember 2015 hat die KUK gemäß Pkt. II.4. bis spätestens 30. Oktober eines jeden Jahres (erstmalig bis 15. Februar 2016) im Rahmen fünfjährig rollierender Vorscheurechnungen den Finanzmittelbedarf aufzustellen und dem Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Finanzen und Abteilung Gesundheit, letzterer zur Wahrnehmung der Wirtschaftsaufsicht gemäß § 30 Oö. KAG 1997) zu übermitteln. Eine Kopie ist den Gesellschaftern der KUK zu übermitteln.

Die Direktion Finanzen hat zur Wahrung des § 30 Abs. 5 Oö. KAG 1997 nach Prüfung durch die Abteilung Gesundheit die Vorscheurechnung bis längstens 15. März des Folgejahres (erstmalig bis 15. März 2016) der Oö. Landesregierung als Vorlage an den Oö. Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der endgültigen Festlegung des Budgets im Zuge der jährlichen Budgetgespräche des Landes OÖ bzw. der Beschlussfassungen durch den Oö. Landtag und den Gemeinderat der Stadt Linz.

Die Vorscheurechnung enthält jedenfalls für die jeweils nächsten zwei Geschäftsjahre die verbindlichen Eckwerte und für die darauf folgenden weiteren drei Geschäftsjahre die Rahmenvorscheurechnung. Die rollierende Planung ist sowohl hinsichtlich der ersten beiden Geschäftsjahre (verbindliche Eckwerte) als auch hinsichtlich der dreijährigen Rahmenvorscheurechnung nach einer einheitlichen Struktur und den gleichen Parametern aufzustellen.

Die Vertragspartner haben vereinbart, dass bei Nicht-Einigung der Gesellschafter der KUK über das Jahresbudget dieses gemäß der Anlage II.4a zur Finanzierungsvereinbarung "Anpassung und Valorisierung des Jahresbudgets" angepasst wird. Für den Fall, dass es aufgrund von, von der KUK nicht beeinflussbaren Ausgabenveränderungen im Sinne der Anlage II.4a kommt, werden die Vertragspartner Verhandlungen aufnehmen, um zu prüfen, ob diese nicht beeinflussbaren

Ausgabenveränderungen anderweitig kompensiert werden können, ohne dass dadurch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrags gefährdet wird.

Kommt es dabei zu keiner Einigung, gilt Punkt 8.4.2 der Rahmenvereinbarung zwischen Land OÖ, Gesellschafter der KUK, gspag, AKh Linz und KUK vom 17. Dezember 2015, wonach das Land OÖ und die Gesellschafter vereinbart haben, dass - sollten sich die Gesellschafter nicht einvernehmlich auf ein anderes Jahresbudget der Gesellschaft einigen - die Valorisierung der Jahresbudgets und Anpassung an nicht beeinflussbare Ausgabenveränderungen zu erfolgen hat und die so valorisierten bzw. angepassten Jahresbudgets im Aufsichtsrat und der Generalversammlung der Gesellschaft jeweils zu beschließen sind.

Die Parameter der in der Anlage II.4a zur Finanzierungsvereinbarung "Anpassung und Valorisierung des Jahresbudgets" vereinbarten Formel werden im Abstand von drei Jahren, sohin erstmals in Bezug auf die Budgetplanung des Geschäftsjahres 2019, evaluiert; auf Basis dieser Evaluierung verpflichten sich die Vertragspartner, über eine allfällige Anpassung der Formel *bona fide* Verhandlungen aufzunehmen.

Aus den verbindlichen Eckwerten der ersten beiden Geschäftsjahre der rollierenden Fünfjahresplanung ergibt sich - nach Maßgabe allfälliger Änderungen der beschlossenen Jahresbudgets - das Ausmaß des jeweiligen Gesellschafterzuschusses.

Gemäß Punkt II.5. der Finanzierungsvereinbarung ist jedenfalls entsprechend den Bestimmungen des Oö. KAG 1997 die KUK verpflichtet, sämtliche Einnahmen und Erträge des betreffenden Kalenderjahres zum Zwecke der Reduzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997 zu verwenden.

Die Gebarung und die Finanzierung der KUK zeigen folgende Entwicklung:

1. Plan- Gewinn- und Verlustrechnung-Übersicht (Beträge in Mio. Euro)

Gewinn- und Verlustrechnung	BU 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge	491,3	508,6	525,1	543,1	555,8
+/- zum Vorjahr		17,3	16,5	18,0	12,7
in %		3,52%	3,24%	3,43%	2,34%
Aufwände	531,6	555,3	571,1	587,9	605,7
+/- zum Vorjahr		23,7	15,8	16,8	17,8
in %		4,46%	2,85%	2,94%	3,03%
<i>Ergebnis vor Steuern</i>	-40,3	-46,7	-46,0	-44,8	-49,9
Auflösung Kapitalrücklagen	11,5	16,2	14,0	10,8	15,0
Trägerselbstbehalt	28,8	30,5	32,0	34,0	34,9
Jahresgewinn/-verlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Entwicklung der mittelfristigen Finanzierung des Abgangs gemäß Oö. KAG in den Jahren 2016 bis 2020 (Beträge in Mio. Euro):

	BU 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abgang gem. Oö.KAG	199,3	211,1	221,9	235,1	241,5
+/- zum Vorjahr		11,8	10,8	13,2	6,4
in %		5,9%	5,1%	5,9%	2,7%
Landesbeitrag, Oö.KAG	170,5	180,6	189,8	201,1	206,6
Trägerselbstbehalt	28,8	30,5	32,1	34,0	34,9
<i>hiervon:</i>					
<i>Stadt Linz, 25,1%</i>	<i>7,2</i>	<i>7,7</i>	<i>8,1</i>	<i>8,5</i>	<i>8,8</i>
<i>Land, 74,9%</i>	<i>21,6</i>	<i>22,8</i>	<i>24,0</i>	<i>25,5</i>	<i>26,1</i>

3. Finanzierung der nicht abgangsrelevanten Investitionen (siehe Punkt 3.8.2 der mittelfristigen Finanzvorschau)

3.1. Investitionen laut Finanzierungsvereinbarung, die vor dem 31. Dezember 2015 genehmigt wurden (Beträge in Mio. Euro):

Investitionen	BU 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Summe
Zubau OP, Camp III	6,8					6,8
Sanierung Bau A, B, Camp. III	2,6	10,3	11,5	10,0	10,0	44,4
Neuromed	5,7	2,1				7,8
Generalsanierung BT J4 (B7/B8/B13), Neuromed	0,1	1,0	2,3	1,2		4,7
Parkdeck Tiefgarage	3,0	2,1				5,0
Gesamtsumme	18,2	15,5	13,8	11,2	10,0	68,7

Diese Investitionen werden laut Finanzierungsvereinbarung in den Jahren 2016 bis 2020 wie folgt finanziert (Beträge in Mio. Euro):

Finanzierung	BU 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Summe
Oö. Gesundheitsfonds	10,7	9,4	9,7	7,8	7,0	44,6
Förderung Gesundheitsreferat	1,9	2,1	2,3	2,0	2,0	10,2
Trägerselbstbehalt	5,7	4,0	1,8	1,4	1,0	13,9
<i>Hievon: Land 74,9%</i>	<i>4,2</i>	<i>3,0</i>	<i>1,4</i>	<i>1,0</i>	<i>0,7</i>	<i>10,4</i>
<i>Stadt Linz 25,1%</i>	<i>1,4</i>	<i>1,0</i>	<i>0,5</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>3,5</i>

3.2. Im Planungszeitraum sind des Weiteren Investitionen iHv. 41,1 Mio. Euro vorgesehen, für die noch Finanzierungsverträge abzuschließen sind, in denen die Finanzierung durch den Oö. Gesundheitsfonds und die Eigentümer festzulegen ist. In Summe handelt es sich um folgende Investitionsbeträge:

Investitionen	BU 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Summe
Investitionen gem. Punkt 3.2.	2,0	6,2	6,6	12,0	14,4	41,1
Gesamtsumme Punkte 3.1. und 3.2.	20,2	21,7	20,4	23,1	24,4	109,7

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die beiliegende mittelfristige Finanzvorschau der Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 28. April 2016

KommR Frauscher
Obmann

Mag. Hummer
Berichterstatlerin